

# TSV Laiz 1919 e.V. 72488 Sigmaringen-Laiz

Antrag beim Abteilungsleiter abgeben oder per Mail schicken an: mitglieder.tsv\_laiz@yahoo.com

## Beitrittserklärung zum TSV Laiz 1919 e.V.

<b>Personalien:</b>	Abteilung:
Name:	Vorname:
geb. am:	Tel.:
Wohnort:	Straße:
Mail:	Unterschrift des Antragsstellers:
Die Satzung des Vereins wird von mir anerkannt. Ich wurde auf die Möglichkeit der Einsichtnahme hingewiesen.	
, den	Unterschrift eines Elternteils bei Jugendlichen unter 18 Jahren

### SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den TSV Laiz 1919 e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an die vom TSV LAIZ auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.  
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.  
Der jährliche Beitrag wird nach Vereinseintritt im Voraus für das jeweilige restliche Jahr erhoben.

Kontoinhaber Name	Vorname
Kreditinstitut (Name)	
IBAN: DE _   _   _   _   _   _   _   _   _   _	
, den	Unterschrift des Kontoinhabers:
<b>Nur bei abweichendem Kontoinhaber (Der Beitragseinzug erfolgt unter der Mandatsreferenz Nr. = Mitgliedsnummer)</b> <b>DIESES SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT GILT FÜR DIE MITGLIEDSCHAFT VON: _____</b>	

### Beitragssätze

<b>Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre</b>	<b>30,00 €</b>
<b>Jugendliche oder junge Erwachsene in Ausbildung</b>	<b>35,00 €</b>
<b>Erwachsene</b>	<b>50,00 €</b>
<b>Familien mit Kindern</b>	<b>100,00 €</b>
<b>Familien ohne Kinder</b>	<b>90,00 €</b>

#### Beitragsordnung:

1. Die Beitragsordnung ist in der Vereinssatzung §§5/2 & 6 festgelegt. Sie befindet sich auf der Rückseite dieses Antrages.
2. Im Beitrag ist die Sportversicherung des WLSB enthalten.
3. Jeder Anschriftenwechsel ist dem Vorstand oder Abteilungsleiter unverzüglich mitzuteilen.
4. Der Beitrag wird jährlich zum Ende des 1. Quartals abgebucht.
5. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich, hat schriftlich zu erfolgen und muss dem Vorstand bis spätestens 30. September eines Jahres vorliegen.

#### Datenschutzerklärung:

Ich bin mit der Verarbeitung der folgenden personenbezogenen Daten durch den Verein zur Mitgliederverwaltung im Wege der EDV einverstanden: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse.  
Mir ist bekannt, dass dem Aufnahmeantrag ohne dieses Einverständnis nicht stattgegeben werden kann.  
Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich diese Erklärung jederzeit durch Erklärung gegenüber dem Vorstand widerrufen kann. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit, der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung, nicht berührt.  
Ergänzend zum Aufnahmeantrag ist die separate Abgabe der Einwilligungserklärung für Veröffentlichungen erforderlich (s. Formular).

Bankverbindung: Volksbank Saulgau, IBAN: DE05 6509 3020 0040 0760 08 BIC: GENODES1SLG

# Beitrags- und Gebührenordnung TSV Laiz 1919 e.V.

(neu gefasst in der Vorstandssitzung am 16. Mai 2019)



1. Die Beitragsordnung ist in der Vereinssatzung § V festgelegt. Sie kann beim Abteilungsleiter eingesehen werden und wird auf Wunsch ausgehändigt.
2. Im Beitrag ist die Sportversicherung des WLSB enthalten.
3. Jeder Anschriftenwechsel ist dem Vorstand oder der Mitgliederverwaltung unverzüglich mitzuteilen. Ebenso die Änderung der Bankverbindung.
4. Der Beitrag wird jährlich zum Ende des 1. Quartals abgebucht. Ehrenmitglieder des Vereins sind vom Beitrag befreit.
5. Bei Vereinseintritt bis 30. Juni des laufenden Kalenderjahres wird der volle Jahresbeitrag fällig, bei Vereinseintritt vom 01. Juli bis 30. November wird der halbe Jahresbeitrag erhoben. Bei Vereinseintritt ab 01. Dezember wird der Beitrag dann im ersten Quartal des Folgejahres abgebucht.
6. Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich, er hat schriftlich oder per Mail zu erfolgen und muss dem Vorstand bis 30. September eines Jahres vorliegen. Bei später erfolgter Kündigung der Mitgliedschaft, wird diese erst zum Ende des Folgejahres wirksam.
7. Abteilungen können/dürfen nach Beschluss des Vorstandes Zusatzbeiträge oder Gebühren erheben.
8. Die Beendigung der Mitgliedschaft wegen Rückständen auf die geschuldeten Mitgliedsbeiträge kann durch den Vorstand erfolgen. Hier wird der Einzelfall geprüft und nach Rücksprache mit dem Mitglied und / oder dem jeweiligen Abteilungsleiter verfahren.
9. Beitragssätze (gültig ab 01.01.2020 lt. Beschluss durch die Mitgliederversammlung am 15. März 2019)

• <b>Erwachsene</b>	<b>50,00 €</b>
• <b>Familien* mit Kindern**</b>	<b>100,00 €</b>
• <b>Familien* ohne Kinder</b>	<b>90,00 €</b>
• <b>Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre</b>	<b>30,00 €</b>
• <b>Jugendliche oder junge Erwachsene in Ausbildung</b>	<b>35,00 €</b>

\*Als Familien gelten auch Paare, die im gemeinsamen Haushalt leben.

\*\*Als Kinder im Familienbeitrag gelten Jugendliche und junge Erwachsene so lange, wie sie sich in Ausbildung befinden und ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können, jedoch bis maximal 25 Jahre.